

# kurzgedanken



Könnte uns die aktuelle Krise helfen, unsere Verbindungen zu anderen zu stärken und solidarischer zu sein? Wir erleben eine turbulente Zeit, die uns die Möglichkeit gibt, unsere sozialen Beziehungen neu zu denken und unsere Rolle in der Gesellschaft durch unser Handeln neu zu gestalten. Die Corona-Krise aktiviert neue Dynamiken der Solidarität und gegenseitiger Unterstützung. Sie bietet uns Gelegenheit, uns nützlich zu fühlen. Sie erschüttert das Individuum und erinnert uns daran, dass das Kollektiv sich mobilisieren kann (**muss!**), um vulnerable Menschen zu unterstützen. Ich wünsche uns als Vermächtnis dieser Krise, dass wir alle jederzeit fürsorglich sind und Freude daran finden, uns im Sinne der Werte von Gertrud Kurz anzuerkennen und für andere einzusetzen.

Marija Jankovic,  
Stiftungsrätin

Jedes Jahr unterstützen wir lokal verankerte Projekte, die zur Integration von Zugewanderten in der Schweiz beitragen. Ohne Ihre Spende kämen diese Projekte nicht zustande. Spendenkonto 30-8732-5

## Korrigendum

In den Kurznachrichten vom November 2019 haben sich in der Liste «Unterstützte Projekte 2019» zwei Fehler eingeschlichen: Einerseits waren die Unterstützungsbeiträge der Projekte «Verein Kunsttherapie» und «Westwind» vertauscht, andererseits wurde ein falscher Gesamtbetrag der gesprochenen Unterstützungsbeiträge genannt. Der richtige Gesamtbetrag beläuft sich auf 21 500 Franken. Wir entschuldigen uns für diese Fehler.

## Impressum

Verantwortliche Redaktion, Illustrationen: Annina Indermühle

Lektorat: Sarah Fisch, lesenlassen.ch

Fotos: James Beheshti, Markus Spiske, Lia Terry

Layout und Druck: Rickli+Wyss AG, Bern

Auflage: 1000 Ex.

Stiftung  
Gertrud  
Kurz



Teilhabe  
Anerkennung  
Solidarität

Stiftung Gertrud Kurz

Postfach, 3001 Bern, info@gertrudkurz.ch  
www.gertrudkurz.ch

## Bestelltalon

Die «Kurznachrichten» der Stiftung Gertrud Kurz können gratis bezogen werden bei [info@gertrudkurz.ch](mailto:info@gertrudkurz.ch) mit dem Vermerk «Bestellung Kurznachrichten» und der Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse oder mit diesem Talon:

Ich bestelle ..... Exemplar/e der «Kurznachrichten»  als pdf per E-Mail  gedruckt

Name/Vorname .....

Strasse/Nr. ....

PLZ/Ort .....

Tel. ....

E-Mail .....

# kurznachrichten

Mitteilungen der Stiftung Gertrud Kurz

Juni / 2020

## Die Solidarität hat Grenzen – ein Blick nach Griechenland

Liebe Freund\*innen der  
Stiftung Gertrud Kurz

«Solidarität» ist der Begriff der Stunde. Die durch das Corona-Virus ausgelöste Solidaritätswelle hat jedoch längst nicht alle erreicht. Gerade die Vulnerabelsten, die Schutzsuchenden, wurden bislang nicht von ihr erfasst und alleine gelassen. Auf diesen Missstand macht die Organisation «OpenEyes» aufmerksam, welche Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen in Griechenland sichtbar macht und vor Ort Nothilfe leistet.

Denn Solidarität darf unter keinen Umständen an den Landesgrenzen aufhören. Dies stand auch für Gertrud Kurz fest, als sie im Sommer 1942 nach der totalen Grenzschliessung beim Bundesrat vorsprach und eine vorübergehende Lockerung der Rückweisungspraxis erwirkte.

Wie unsere Stiftung erachtet auch die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) Solidarität als Grundpfeiler für den Zusammenhalt einer jeden Gesellschaft. Durch ihre Arbeit trägt die SBAA, welche von uns finanziell unterstützt wurde und in dieser Ausgabe porträtiert ist, den Geist von Gertrud Kurz in die heutige Zeit.

Jede\*r von uns kann einen Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft leisten. Marija Jankovic, die für diese Ausgabe die Kurzgedanken verfasst hat, setzte kürzlich ein Zeichen, indem sie unserem Stiftungsrat beitrug. Auch Sie können Taten sprechen lassen, sei es im täglichen Leben oder in Form einer Zuwendung an die Stiftung Gertrud Kurz.

Mit solidarischen Grüssen



Fabienne  
Arnold  
Co-Präsidentin

Die Corona-Krise hat solidarisches Handeln zur Maxime dieses Jahres gemacht: Nachbarschaftliche Hilfsaktionen, Kredite zur Abfederung von wirtschaftlichen Auswirkungen, Plattformen zur Unterstützung regionaler Kleinbetriebe wurden in allen Ecken der Schweiz geschaffen und fanden ein riesiges Echo. Vieles, was noch ein paar Monate zuvor undenkbar war, wurde gemeinsam angepackt. Es herrschte eine seltene Einigkeit. Die Verunsicherung durch die Pandemie, die uns alle bedroht, liess den Radius unseres Interesses und Engagements auf unseren nächsten Umkreis schrumpfen: Familie und Freund\*innen, Arbeitskolleg\*innen, unser Quartier, unser Dorf, unser Kanton, unser Land. Trotz Social Distancing rückte man vielerorts zusammen. Die teils äusserst prekären Situationen, in denen einige Menschen bereits vor der Corona-Krise lebten und die sich – sei es aufgrund der gesundheitlichen Bedrohung oder aufgrund des Lockdowns – noch weiter verschärft haben, sind noch mehr aus unserem Blickfeld geraten als zuvor. Dies gilt sowohl für Sans Papiers, Asylsuchende oder Obdachlose hier in der Schweiz, als auch für Menschen auf der Flucht, die an den Rändern Europas gestrandet sind. Unsere Stiftungsrätin Sévè Karakus hat mit Annina Mullis und Damian Cavallaro über die Situation in Griechenland gesprochen.

Sévè Karakus: Annina, du engagierst dich bei «OpenEyes Balkanroute». Was ist «OpenEyes»? Wie unterstützt ihr Geflüchtete in den Balkanländern und Griechenland?

Annina Mullis: «OpenEyes» ist 2015/2016 aus dem Fluchthilfekonvoi «Open Borders Caravane» entstanden. Wir sammeln Geld und Sachspenden, um Menschen auf der Flucht und Projekte für sie zu unterstützen. Wir verstehen unser Handeln in einem politischen Kontext und beteiligen uns auch an Kampagnen in der Schweiz, aktuell z. B. #RiseAgainstBorders. Im Moment können wir uns zwar nicht vor Ort an Projekten beteiligen oder Transporte organisieren. Wir sammeln aber nach wie vor Geld und versuchen, zur Sichtbarkeit beizutragen und politische Forderungen zu stellen. Es ist unfassbar, wie untätig die europäischen Staaten auf die unmenschlichen Bedingungen in den überfüllten Camps blicken und bewusst darauf verzichten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen. Seit Wochen mahnen verschiedene NGOs, dass die Hotspots (Erstaufnahmezentren) in Griechenland angesichts der Corona-Pandemie evakuiert werden müssen. Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der EU, aber als Dublin-Staat trotzdem Teil der europäischen Asylpolitik und für die Situation auf den griechischen Inseln



mitverantwortlich. Aber der Bundesrat hat – anstatt Betroffene aus den Lagern aufzunehmen – die Schweizer Grenzen wegen der Pandemie auch für Menschen geschlossen, die ein Asylgesuch stellen wollen. Das verstösst gegen Völkerrecht.

*SK: Damian, du warst als Freiwilliger in Griechenland bei einer Organisation, welche sich für Geflüchtete einsetzt. Wie sah dein Engagement aus?*

Damian Cavallaro: Nach dem Master in Rechtswissenschaften engagierte ich mich Ende 2019 während drei Monaten beim «Khora Asylum Support Team» (KAST) in Athen. KAST betreibt eine Anlaufstelle für Geflüchtete, berät diese und vermittelt sie weiter an andere Stellen. Ich habe mit einem griechischen Anwalt zusammen Rechtsberatungen gemacht, aber auch sozialarbeiterische Aufgaben übernommen: Unterkünfte suchen, medizinische Unterstützung oder Nahrung organisieren. Wir arbeiteten mit Personen zusammen, die in Camps oder in und um Athen wohnen. In Athen leben Tausende von Menschen auf der Strasse, weil die staatlichen Unterkünfte seit Jahren überfüllt sind und Personen ohne legalen Status dort nicht aufgenommen werden.

*SK: Welche Etappen durchlaufen neu angekommene Geflüchtete in Griechenland?*

DK: Sehr viele können nicht an der Grenze um Asyl ersuchen. Entweder passieren sie die Grenze unbemerkt, oder das Asylgesuch wird von den Behörden wegen Überlastung nicht entgegengenommen. Für Inlandverfahren haben die Behörden eine Vorregistrierung via Skype eingeführt, bei der die Personalien erfasst werden. Danach erhält man einen Termin für die eigentliche Registrierung, bei der der Asylsuchendenausweis ausgestellt wird. Es kann Monate dauern, bis die Behörde die Anrufe der Schutzsuchenden beantwortet. Ohne Papiere ist man völlig rechtlos. Man hat keinen Zugang zu staatlichen Strukturen oder medizinischer Versorgung, kein Geld, kann nicht arbeiten, keine Wohnung mieten. Es bleibt vielen nichts anderes übrig, als auf der Strasse zu leben. Ich habe eine Familie unterstützt, die durch die Erlebnisse in ihrem Heimatland und auf der Flucht stark traumatisiert war. Sie brauchten trotz nachgewiesener Vulnerabilität über zwei Monate, bis sie sich als Asylsuchende registrieren konnten. Bis dahin mussten sie mit ihrer dreijährigen Tochter auf der Strasse leben. Erst nachdem wir mit Anwält\*innen Druck machten, klappte es.

*SK: Welche Eindrücke sind dir geblieben?*

DK: Am stärksten hat mich der direkte Kontakt mit den Leuten beeindruckt. Es gab schöne Momente, aber auch sehr viele traurige. Ich habe z. B. mit einem unbegleiteten 17-Jährigen aus Burkina Faso zusammengearbeitet, der via Mali in den Iran geflüchtet war. Dort musste er Zwangsarbeit verrichten und wurde misshandelt. Über die Türkei ist er nach



Samos gelangt. Dort war er einen Monat mit Erwachsenen in einem Camp, ohne sich registrieren zu können. Weil er nicht genügend Nahrung fand und psychische Probleme hatte, verliess er Samos. In Athen wohnte er bei einer dubiosen Person: Es war nie klar, welche Gegenleistung er für die Wohnmöglichkeit erbringen musste. Wir konnten schliesslich seine Registrierung einleiten, psychologische Hilfe und einen Platz in einer Institution für UMA organisieren – dann ist er verschwunden. Wir fanden nicht heraus, was passiert war. Auch die Zusammenarbeit mit einer kongolesischen Frau war unglaublich intensiv. Sie ging in Samos wegen Schmerzen ins Spital und wurde abgewiesen, man gab ihr nur Schmerzmittel. In der Hoffnung auf medizinische Unterstützung flüchtete sie nach Athen. Erst Monate später konnte sie sich im Spital untersuchen lassen. Sie hatte einen Tumor, der sofort entfernt werden musste. Weil sie aber Samos, wo sie angekommen war, verlassen hatte, hatte sie ihren legalen Status verloren. Das Spital hat sich deshalb geweigert, sie zu operieren. Wir versuchten immer wieder, ihren Status zu legalisieren und die Behandlung einzuleiten. Erst fast ein Jahr nach dem ersten Spitalbesuch in Samos wurde sie operiert.

*SK: Wie beurteilt ihr die Lage aus menschenrechtlicher Sicht?*

AM: Wer menschenrechtliche Verpflichtungen ernst nehmen will, muss die Lager evakuieren. Seit Ende März 2020 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in mindestens zwei Verfahren im Kontext griechischer Lager vorsorgliche Massnahmen angeordnet: Der Zugang der Gesuchsteller\*innen zu medizinischer Versorgung bzw. zu adäquater Unterbringung sei umgehend zu gewährleisten. Mit diesen Entscheiden zeigt der EGMR, dass er die Lebensbedingungen der Gesuchsteller\*innen als nicht menschenrechtskonform ansieht.

DK: Aufgrund der Unterbringungssituation und der Pandemie wird meines Erachtens die Grenze zur unmenschlichen Behandlung überschritten. Wenn Perso-

nen mit Vorerkrankungen auf der Strasse schlafen müssen oder in massiv überfüllten Camps untergebracht sind, ist dies sicherlich nicht angemessen. Aber schon vor der Corona-Krise fehlten die Strukturen. Es hat auch viele Kinder in den Camps. Wenn man deren Unterbringungssituation und medizinische Versorgung von internationalen Gerichten beurteilen liesse, gehe ich davon aus, dass die Richter\*innen eine Verletzung fundamentaler Kinder- und Menschenrechte feststellen würden.

*SK: Kürzlich haben einige europäische Länder unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) aufgenommen. Was könnten die Schweiz und andere Länder noch unternehmen?*

AM: Deutschland, Luxemburg und Portugal haben Kinder aufgenommen und auch die Schweiz hat einige Einreisegesuche von UMA bewilligt. Das ist für diese Kinder von grösster Bedeutung. Es braucht aber mehr als die Aufnahme eines kleinen Kontingents. Meiner Ansicht nach fehlt es am politischen Willen, die Lager zu evakuieren. Vor, während und wahrscheinlich auch nach der Pandemie ist die europäische Abschottungspolitik primär auf ein Ziel gerichtet: Abschreckung.

DK: Aufgrund der Pandemie stellen sich ganz andere Fragen als sonst. In den Camps sind die Leute sehr eng aufeinander, die medizinische Versorgung ist nicht ausreichend, sie stehen tagelang Schlange, um mit einem Arzt zu sprechen. Wenn man sich vorstellt, dass im überfüllten Camp Moria mit 18'000 Insass\*innen CoViD-19 ausbrechen würde, dann ist das eine humanitäre Katastrophe. Da kann man noch lange sagen, man müsse schauen, dass die Leute gar nicht nach Europa kommen: Sie sind hier, und wir haben die Verantwortung, sie menschenwürdig zu versorgen. Meines Erachtens gibt es jetzt nichts anderes als die Aufteilung der Leute auf die verschiedenen Dublin-Staaten. In den aufnehmenden Staaten soll ihnen ein rechtsstaatliches Asylverfahren ermöglicht werden.

2

3

## Solidarität: «Nice to have» oder Pflicht?

Es gibt sie, die Solidarität in Zeiten von Corona. Und sie tut gut! Doch die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) stellt auch immer wieder Grenzen der Solidarität fest – nicht nur jetzt. Zurzeit werden diese aber verstärkt sichtbar.

Noémi Weber, Geschäftsleiterin SBAA

Dies lässt sich am Beispiel der Einreisebeschränkungen zur Bekämpfung der Ausbreitung der Corona-Pandemie illustrieren. Der Bundesrat erachtet es als völkerrechtlich zulässig, asylsuchende Personen an der Schweizer Grenze zurückzuweisen, wenn sie aus einem sogenannten «sicheren Drittstaat» (z. B. Italien) kommen. Der Bundesrat missachtet die Tatsache, dass es für geflüchtete Personen in pandemiebetroffenen Ländern wie Italien faktisch unmöglich ist, einen Asylantrag zu stellen. Die SBAA beobachtet diese Entwicklung mit Sorge und fordert, dass schutzsuchende Personen weiterhin in die Schweiz einreisen können, ihr Asylgesuch einreichen dürfen und nach der Corona-Pandemie zu ihren Asylgründen befragt werden sollen.

Dies ist nicht «nur» ein Akt der Solidarität mit überlasteten Nachbarstaaten. Es ist auch eine völkerrechtliche Pflicht der Schweiz. Sie muss sich auch in Zeiten von Corona an ihre rechtsstaatlichen Verpflichtungen – wie das Recht auf Einreichung eines Asylantrags – halten. Auch soll sie weiterhin Familienzusammenführungen ermöglichen. Solidarität ist einer der Grundpfeiler für den Zusammenhalt jeder Gesellschaft und nicht einfach «nice to have». Es geht um Verantwortung und das Prinzip der Gleichbehandlung. Alle Menschen haben die gleichen Grundrechte und niemand darf diskriminierend behandelt werden. Unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus und weiteren Merkmalen müssen diese Rechte respektiert und umgesetzt werden. Die Schweiz hat hier eine Verantwortung: den schutzsuchenden



Installation «SOS» von Ann Hirsch und Jeremy Angier im Hafen von Toronto, 2019

den Personen die Einreise ins Land und das Stellen eines Asylgesuches zu ermöglichen.

Seit ihrer Gründung vor 12 Jahren beobachtet die SBAA, wie die Gesetze in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren angewendet werden und welche Auswirkungen sie auf die betroffenen Personen haben. Die SBAA analysiert

und dokumentiert konkrete Einzelfälle und veröffentlicht sie in anonymisierter Form auf ihrer Online-Datenbank. Die Fälle stellen eine sachliche Argumentationsgrundlage für Stellungnahmen und die jährlichen Fachberichte dar. Die SBAA informiert regelmässig die Öffentlichkeit, Behörden sowie Parlamentarier\*innen und stellt ihnen ihre Erkenntnisse und Empfehlungen zur Verfügung. Die Fälle werden zudem an Schulungen und Veranstaltungen verwendet, um die Auswirkungen auf betroffene Menschen zu illustrieren und auf problematische Aspekte hinzuweisen. So setzt sich die SBAA für die Verbesserung der Rechtslage von migrierten und geflüchteten Personen ein, denn immer wieder werden die Verfassung und von der Schweiz ratifizierte Konventionen – wie die Menschen- und Kinderrechtskonvention – missachtet.

In Krisenzeiten ist es besonders wichtig, dass unabhängige Akteur\*innen wie die SBAA genau hinschauen und den Staat immer wieder an seine solidarischen und völkerrechtlichen Verpflichtungen erinnern. Wann die Pandemie vorbei ist, weiss niemand. Wir alle sind verantwortlich, dass Solidarität und Achtsamkeit auch danach weiterhin für alle Gültigkeit haben – auch für verletzte Menschen, für Geflüchtete und Migrant\*innen.

